

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 27. Januar 2022			Nr. 4/2022
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Hundesteuer 2022

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2022 wurden in dieser Woche zugestellt. Dem Bescheid ist die Hundesteuermarke für das Jahr 2022 beigelegt. Die Hundesteuer wird am 01.03.2022 zur Zahlung fällig. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens.

Sammlung von

Kühlgeräten, Fernsehern u. Bildschirmen

Die nächste Entsorgung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen ist

am Donnerstag, den 10.02.2022

Anmeldungen zur Abholung von Geräten bitte bis Spätestens Donnerstag, den 03.02.2022 10.°° Uhr.
Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag ab 6.°° Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.
Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.
Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen weiterhin wie anderer Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung,

Dienstag, 18.01.2022

Tagesordnungspunkt 1: Spendenannahmen

Die Gemeinden müssen nach der Gemeindeordnung jährlich einen Bericht erstellen, in dem die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke aufgelistet sind. Dieser Bericht ist der Aufsichtsbehörde zu übersenden. Die Gemeinde hat der Annahme von Spenden zuzustimmen. Dadurch soll eine Einflussnahme auf die Gemeinde durch die Spender vermieden werden.

Im Jahr 2021 kann die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 358,00 € verbuchen. Im Jahr 2020 gingen Spenden in Höhe von 806,01 € ein, davon 410,91 € am Seniorennachmittag.

Es erfolgte einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg beschließt den Spendenbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen und der Annahme der genannten Spenden zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 2: Bauangelegenheiten

Eintragung der katholischen Pfarrkirche St. Jakobus als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

Die höhere Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt die Katholische Kirche St. Jakobus, Kirchstraße 8 in Zimmern unter der Burg als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung im Sinne des §12 Denkmalschutzgesetzes (DSchG) in das Denkmalsbuch einzutragen.

Bisher war die Kirche im Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale nach §2 DSchG erfasst.

Die Eintragung des ehemaligen Klosters als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch bewirkt einen zusätzlichen Schutz des Kulturdenkmals.

Die Wirkung der Eintragung nach §15 Abs.1 DSchG:

Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde wiederhergestellt oder instandgesetzt werden

Vor der Eintragung in das Denkmalsbuch ist die Gemeinde, in der sich das Kulturgut befindet, nach §13 Abs.2 DSchG zu hören.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg befürwortet die Eintragung der Kirche St. Jakobus als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß §12 Denkmalschutzgesetzes in das Denkmalsbuch.

Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Ha 341/21 „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ in Rottweil-Hausen aufzustellen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.11.2021 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ Ha 341/21 in der Fassung vom 25.10.2021 (Zeichnerischer Teil, Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, gemeinsame Begründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und VSG-Verträglichkeitsprüfung) zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg hat keine Einwände zum Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ in Rottweil-Hausen

Bebauungsplan „Schlattwasen“ in Wellendingen-Wilflingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schlattwasen“ gefasst und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.12.2021 erhielt die Gemeinde Zimmern unter der Burg die zugehörigen Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB.

Die Planunterlagen liegen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung und während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme aus.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ergaben sich keine Einwände.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg hat keine Einwände zum Bebauungsplan „Schlattwasen“ in Wellendingen-Wilflingen

Bebauungsplan „Gansgärten II“ in Dietingen-Gösslingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat am 24.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gansgärten II“ gefasst und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Mit Schreiben vom 15.12.2021 erhielt die Gemeinde Zimmern unter der Burg die zugehörigen Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bezüglich der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB.

Die Planunterlagen liegen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung und während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme aus. Sie können auch unter www.dietingen.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ergaben sich keine Einwände.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Zimmern unter der Burg hat keine Einwände zum Bebauungsplan „Gansgärten II“ in Dietingen-Gösslingen

Tagesordnungspunkt 3: Konditionen Freizeitheim

Bernd Mayer, bei dem Bürgermeister Jürgen Leichtle sich an dieser Stelle für sein Engagement für das Freizeitheim und damit für die Gemeinde ganz herzlich bedanken wollte, berichtete in der Sitzung kurz über das vergangene Jahr, die Belegung und die bereits vorliegenden Buchungen für das Jahr 2022.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Eine Grundgebühr in Höhe von 150 € pro Buchung.

Die Nebenkosten für den Strom auf 0,70 € pro kWh anzuheben. Die Nebenkosten für die Heizung auf 100 € pro MWh anzuheben, die Nebenkosten für Telefon in einer Höhe von 0,20 € pro Einheit zu streichen und die Nebenkosten WLAN und Telefon zusammenzufassen und 7,00€ pro Tag zu erheben.

Tagesordnungspunkt 4: Brandschutzmelder im Freizeitheim

Die Brandmelder im Freizeitheim müssen ersetzt werden. Laut den geltenden Bestimmungen müssen dort funkvernetzte Rauchmelder installiert werden. Die Verwaltung hatte verschiedene Angebote eingeholt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss neue funkvernetzte Brandmelder im Freizeitheim zu installieren zu lassen.

Tagesordnungspunkt 5: Wünsche und Verschiedenes Zuwendungsbescheid Sirenenförderprogramm

Durch die zeitnahe vorsorgliche Antragstellung beim Landratsamt Zollernalbkreis erhielt die Gemeinde Zimmern unter der Burg mittlerweile den Zuwendungsbescheid aus dem Sirenenförderprogramm.

Stand Bauplatzverkäufe: Alle Bauplätze sind verkauft.

Vorstellung Projekt Verkaufsautomat für Bio-Lebensmittel

Die Familie King stellte ein Konzept eines Selbstbedienungsautomaten mit Bio- Lebensmitteln vor. Dort könnten die Einwohner von Zimmern unter der Burg sich rund um die Uhr mit Lebensmitteln versorgen. Alle Produkte sind 100% regional und werden in der alternativen Landwirtschaft hergestellt. Folgende Produkte könnten angeboten: Wurst, Feinkostsalat, Maultaschen sowie Räucherwaren, usw.

Der Automat benötigt einen einfachen Stromanschluss und ist 1,40 m breit x 1,40m tief x 2 m hoch. Er hat eine Kühlfunktion.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 8.02.2022 statt.

Statistische Zahlen der Wohnbevölkerung in Zimmern unter der Burg

Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 31.12.2021 folgende statistische Auswertungen der Wohnbevölkerung vorgenommen.

	31.12.2021 (Vorjahr)
Wohnbevölkerung insgesamt	459 (455)
davon männlich	248 (245)
davon weiblich	208 (210)
Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung	
Deutsch	417 (425)
Ausländer	39 (30)
davon	
Türkei	4 (3)
Italien	2 (2)
ehem. Jugoslawien	...8 (0)
Andere	25 (25)
Religion der Wohnbevölkerung	
römisch-katholisch	320 (322)
evangelisch	48 (51)
sonstige bzw. ohne Religion	88 (82)
Alter der Wohnbevölkerung	
0- unter 6 Jahre	20 (18)
6- unter 18 Jahre	48 (51)
18- unter 30 Jahre	67 (73)
30- unter 45 Jahre	82 (77)
45- unter 60 Jahre	113 (117)
60- unter 65 Jahre	36 (37)
65 +	90 (82)
Familienstand der Wohnbevölkerung	
ledig	180 (179)
verheiratet	241 (254)
verwitwet	24 (21)
geschieden	11 (14)

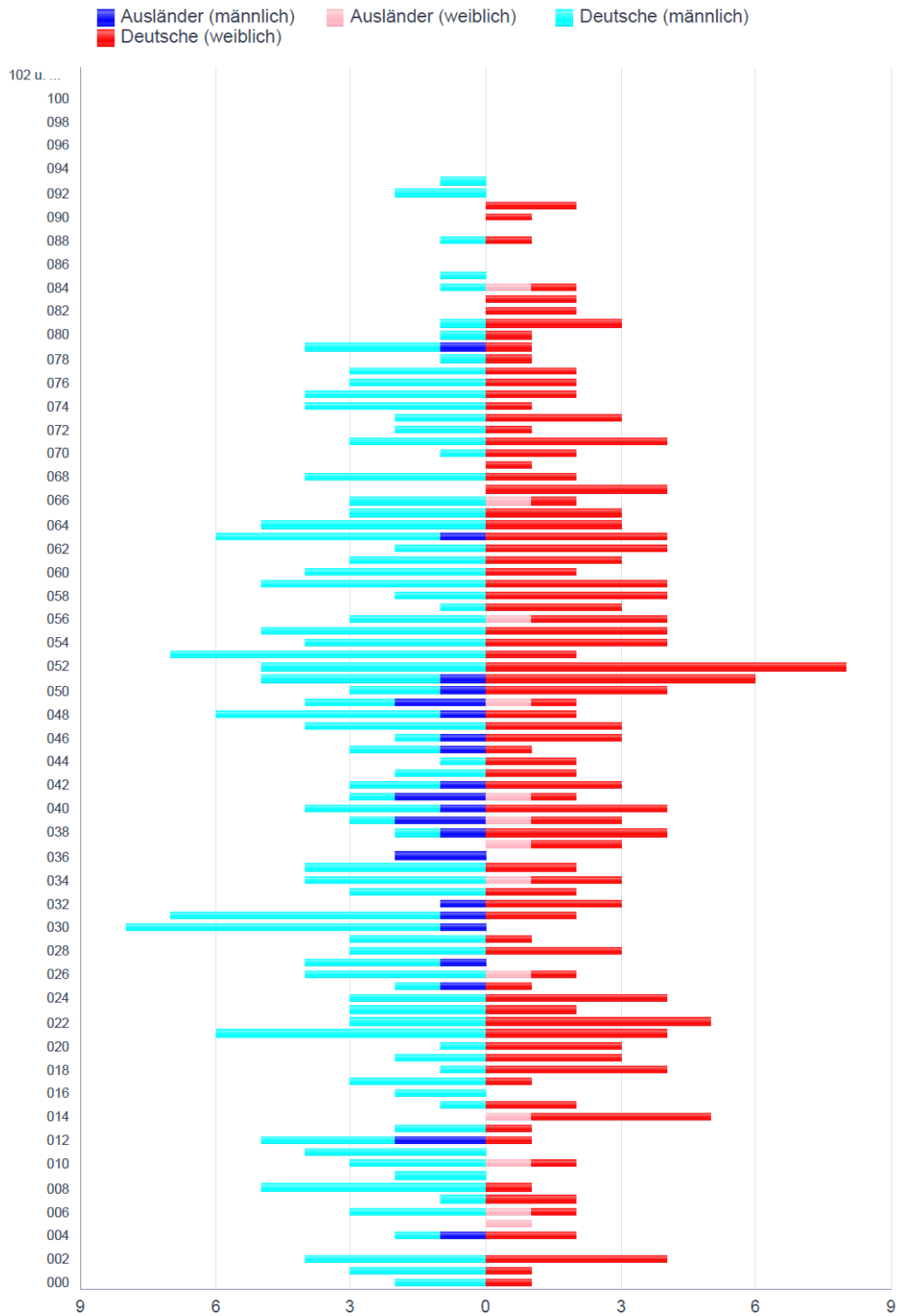
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Zimmern unter der Burg

Gemeinde-Schlüssel:
08417078

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2021



Vorkehrungen wegen Corona beim Rathausbesuch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für den Besuch auf dem Rathaus der Gemeinde Zimmern unter der Burg beachten Sie bitte folgendes:
Zutritt nur mit 3G

G Geimpft: Mit Impfbefreiung über die vollständige Impfung (digital oder in Papierform). Die letzte erforderliche Impfung war vor mehr als 14 Tage.

G Genesen: Mit Genesenennachweis nach einer Infektion mit dem Coronavirus, der nicht älter als 6 Monate ist.

G Getestet: Mit Vorlage eines negativen PCR-Tests (48 Stunden gültig) oder eines negativen Antigen-Schnelltests (24 Stunden gültig), ausgestellt von offizieller Teststelle.

Rentenberatung



Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt.

Die Rentenberatungstermine für das Jahr 2022 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, den 23.02.2022

Mittwoch, den 23.03.2022

Mittwoch, den 27.04.2022

Mittwoch, den 25.05.2022

Mittwoch, den 29.06.2022

Mittwoch, den 27.07.2022

Mittwoch, den 24.08.2022

Mittwoch, den 28.09.2022

Mittwoch, den 26.10.2022

Mittwoch, den 30.11.2022

Mittwoch, den 21.12.2022

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498/-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

!!!Bitte beachten Sie die für Behördengänge derzeit geltende 3G Corona-Regel. Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin den entsprechenden Nachweis mit!!!

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Hinweis- und Merkblätter zum Download, sowie die Termine für die Rentenberatung erfahren Sie unter www.oberes-schlichemtal.de.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

stattfinden müssen. Eine Anmeldung ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail den Zugangslink und können sich dann online zuschalten.

Die Pflanzenproduktionsberater Luise Lohrmann, Andreas Lohrer und Christoph Wachendorfer werden in den Veranstaltungen das alte Jahr analysieren und die gesetzlichen Änderungen sowie aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr vorstellen.

So wird Herr Lohrer die aktuelle Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und auf den integrierten Pflanzenschutz eingehen.

Frau Lohrmann wird die Ergebnisse der Landessortenversuche in den Hauptkulturen des Zollernalbkreises vorstellen und Pflanzenschutzmitteleinsparungen anhand der Sortenwahl darstellen.

Herr Wachendorfer wird auf Änderungen der Düngverordnung für das Ackerbaujahr 2021/22 eingehen. Die derzeit hohen Düngerkosten und die damit verbundene Neubewertung der Wirtschaftsdünger wird ein weiteres Thema seines Vortrages sein.

Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt. Die Teilnehmer erhalten hierfür eine Bescheinigung.

Die Arbeitskreisveranstaltungen finden **am 01.02.2022 und am 08.02.2022**

jeweils um **19.30 Uhr** statt:

Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte **bis Montag, 31.01.2022 per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit **Postanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum** an.

Für Fragen ist Frau Lohrmann unter der Nummer 07433/921947 vormittags oder unter Luise.Lohrmann@zollernalbkreis.de zu erreichen.

Impfzentrum Meßstetten: Freie Impfstoffwahl

Ab sofort bietet der Zollernalbkreis erneut die Aktion „Freie Impfstoffwahl für Personen über 30 Jahren“ im Impfzentrum Meßstetten an. Beide Vakzine – BioNTech und Moderna – stehen aktuell in ausreichender Menge zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger (ü 30) können daher zwischen den zwei Impfstoffen frei wählen. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Die Aktion läuft zunächst bis Sonntag, 13. Februar 2022 und gilt auch für bereits gebuchte Termine.

Impftermine können entweder online unter www.zollernalbkreis.de/impfen oder über das Corona-Bürgertelefon unter 07433/92-1111 während der Sprechzeiten gebucht werden. Weiterhin besteht die Option, sich ohne Termin in Meßstetten impfen zu lassen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind unter www.zollernalbkreis.de/impfen veröffentlicht.

Seit Anfang Januar finden samstags Impfungen für Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren statt. Hierfür steht der Kinderimpfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer zur Verfügung. Termine hierfür müssen vorab online über die Homepage der Landkreisverwaltung gebucht werden.

Ergänzend dazu finden jede Woche zahlreiche vor Ort Impfangebote von zum Beispiel privaten Anbietern in vielen Städten und Gemeinden statt. Gleichzeitig impfen weiterhin viele niedergelassene Ärzte. „Wir stehen zudem im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden sowie Schulen für weitere, lokale Impfangebote mit unseren Mobilteams“, so Kreisbrandmeister Stefan Hermann,

Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz. Die Vorbereitungen dazu sind am Laufen.

Weitere Informationen:

Mit welchen Abständen werden die Impfungen für die Grundimmunisierung vorgenommen?

- BioNTech: im Abstand von 3 bis 6 Wochen
- Moderna: im Abstand von 4 bis 6 Wochen
- Johnson & Johnson: nach 4 Wochen
Hinweis: Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff damit der vollständige Impfschutz vorliegt.

Die anschließende Booster-Impfung (ab 12 Jahren) kann frühestens nach drei Monaten stattfinden.

Der proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid (Novavax) ist aktuell noch nicht im Impfzentrum vorhanden.

4. Impfungen werden nicht angeboten.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2022** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle achtzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Mit Unterstützung der



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel von Anbringen an Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr** und

15.00 Uhr – 20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die aus **Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**
Notdienst Augenarzt: **116117**
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
Notdienst Kinderarzt: **116117**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**
Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der

Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Expertenchat am 2. Februar auf abi.de

Ob vor Gericht, in der Kanzlei oder im Unternehmen: Viele Menschen entscheiden sich für einen Beruf im Bereich Recht. Welche Möglichkeiten es gibt und was dafür erforderlich ist, klärt der nächste abi» Chat am 2. Februar. Von 16 bis 17:30 Uhr beantworten Expertinnen und Experten alle Fragen zum Thema „Ich will etwas machen mit

Recht“. Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei.

War die Bundesnotbremse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verfassungskonform? Dürfen während eines Lockdowns Demonstrationen ohne Maskenpflicht stattfinden? Ist eine allgemeine Covid-Impfpflicht rechtlich möglich? Unsere aktuell bewegten Zeiten stellen auch Juristinnen und Juristen vor neue Herausforderungen. In einer unübersichtlichen Lage sorgen sie mit ihrer Expertise für (Rechts-)Sicherheit – was nicht immer ganz einfach ist. Eines ist jedoch klar: Über Langeweile können sich die wenigsten Rechtswissenschaftler/innen beschweren.

Die Arbeit mit Paragrafen reizt offenbar viele junge Menschen: 119.285 Studierende der Rechtswissenschaft zählte das Statistische Bundesamt im Wintersemester 2020/21. Zehn Jahre zuvor waren es lediglich 92.577.

Es muss nicht unbedingt ein Studium sein

Nicht alle, die sich für Gesetze interessieren, streben ein reines Jurastudium an. Die Hochschulen bieten auch viele Schnittstellen-Studiengänge an, etwa Informationsrecht, Medienrecht oder International Business Law. Wer eine Ausbildung bevorzugt, kann zum Beispiel Notarfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r werden.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Freitag, dem 11.02.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Festhallenstr. 12
72359 DOTTERNHAUSEN**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:

terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Gruppe Albstadt AK Alb-Guides



Tour D

Mit den Schneeschuhen rund ums Hörnle (bei ausreißender Schneelage!)

Auf der Hochfläche führt unser Weg durch das Naturschutzgebiet „Hülenbuchenwiesen“ zum Hörnle. Von hier aus genießen wir den herrlichen Ausblick. Die Wanderung am Trauf entlang bietet uns weitere Ausblicke, bis wir nach einer Runde um den „Torbühl“ zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Termin: Samstag 05.02.2022, 13.30 Uhr
Dauer: etwa 2,5-3 Stunden
Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Parkplatz beim Hörnle
Alb-Guide: Jutta Single; Tel. 0 74 33 / 3 63 69, Mobil: 0173 / 967 80 44
Hinweis: Teilnahme nur nach Anmeldung möglich! Es sind noch Plätze frei.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 439 Betriebe 961 Auszubildende für das Jahr 2022 und 142 Betriebe haben bereits 351 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 830 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 135 Lehrstellen ausgeschrieben und 68 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 146 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)
- Am **15. Februar 2022 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** sind Eltern, Jugendliche und Interessierte eingeladen, sich im Web-Seminar „**Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten**“ über Ausbildungs- und Karrierechancen in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 11 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 10 Maler und Lackierer, 9

Maurer, 8 Straßenbauer, 8 Zimmerer, 7 Kraftfahrzeugmechaniker, 6 Baugeräteführer, 6 Feinwerkmechaniker, 5 Metallbauer, 4 Mechatroniker, 3 Automobilkaufleute, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 3 Glaser, 3 Hörakustiker, 2 Elektroniker, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Fleischer, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 1 Augenoptiker, 1 Fachverkäufer Lebensmittelhandwerk, 1 Dachdecker, 1 Fotograf, 1 Orthopädietechnikmechaniker und 1 Schreiner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.



Verkehrsverbund naldo informiert

Führerschein zurückgeben und kostenloses Senioren-Abo erhalten

Der Verkehrsverbund naldo beteiligt sich am landesweiten Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“. Dabei können Seniorinnen und Senioren, wenn sie ihren Führerschein dauerhaft zurückgeben, im Gegenzug ein Jahr lang ein kostenloses netzweit gültiges naldo-Senioren-Abo erhalten. Der Verbund bietet das Projekt in Zusammenarbeit mit den vier Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und dem Zollernalbkreis an. Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragsstellenden sind 65 Jahre alt oder aber mindestens 60 Jahre alt und bereits in Rente oder Pension.
- Der Erstwohnsitz ist innerhalb des Kerngebiets des naldo, also in einem der vier Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen oder des Zollernalbkreises.
- Der Führerschein wird freiwillig zwischen 1. Dezember 2021 und 10. August 2022 an die Fahrerlaubnisbehörde zurückgegeben. Bei der Abgabe ist ein Altersnachweis und ggfs. ein Rentennachweis zu erbringen, zudem sollte an ein Lichtbild für die Fahrkarte gedacht werden.
- Nach zwölf Monaten läuft das Senioren-Abo automatisch aus und wird nicht verlängert. Auf Antrag kann es ohne Kostenerstattung weitergeführt werden. Ansprechpartner im Zollernalbkreis ist:
 - Landratsamt Zollernalbkreis, 07433/92-1446, fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus Zim-
mern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.01.22 Vierter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 06.02.22 Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe (Gemeindereferent)

Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 13.02.22 Sechster Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Samstag, 19.02.22

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Ruth Baasner

Ministrantendienst:

Sonntag, 30.01.22 -----

Live Stream

Die **Heilige Messe** am Sonntag, 30.01. aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr wird in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/watch?v=St.AfraRatshausen> statt. Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten.

Kollekten im Dezember

04.12.2021		27,70 €
12.12.2021		32,95 €
19.12.2021	Silbersonntag	23,40 €
26.12.2021	Adveniat	104,66 €

Ein herzliches „Vergelts Gott“ an die Spenderinnen und Spender



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033

Samstag, 29.01.22 Vierter Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Weilen

Sonntag, 30.01.22 Vierter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden

sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

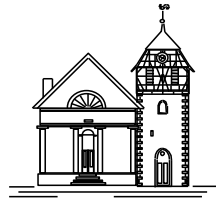
„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Palmbühlkirche

Gottesdienstprogramm in den Wintermonaten:

9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag;

Beichtgelegenheit: Freitag ab 9.45 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung; bei Veränderungen bitte Ankündigungen beachten! Es wird gebeten, weiterhin Pandemie-Schutzmaßnahmen zu beachten!



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 30. Januar 2022

10.00 Uhr Kontaktgottesdienst* (siehe Hinweise) in Täbingen, mit Predigt aus dem Vorläuten!!! Gottesdienst „sonntags- um-zehn“ in Eendingen zum Thema:

Update Mission 1: Was ist meine Mission? (Martin Brändl & Team)

Opfer: Jugendreferent Roland Eckert

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag 01. Februar 2022

18.30 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Auf der Mauer – alte Kleidung/
Malerschürze mitbringen
Treffpunkt 18.15 Uhr beim
Gemeindehaus Täbingen

Sonntag, 06. Februar 2022

kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl
in Endingen
Predigtreihe „Mission“

10.15 Uhr Gottesdienst mit in Schömberg

Hinweise:

***Kontaktgottesdienst**

Mit den „Kontakt-Gottesdiensten“ wollen wir ein neues Gottesdienstformat versuchen, das unsere Kirchengemeinden **miteinander und mit Gott „in Kontakt“** hält. Dabei wird an unseren vier Gottesdienstorten (Schömberg, Täbingen, Erzingen und Endingen) um 10 Uhr Gottesdienst gefeiert. Die Predigt wird aus einer Gemeinde live gestreamt. Die Liturgie und die musikalische Begleitung übernehmen aber jeweils ein Team in jeder Gemeinde vor Ort. **Um pünktlich um 10.00 Uhr beginnen zu können, wird vorgeläutet.**

Seniorenachmittag

Der Seniorenachmittag am 03. Februar muss coronabedingt leider abgesagt werden.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen

Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr + Raute eingeben 42663#

Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges

Nach dem Hauskauf gelten energetische Nachrüstpflichten

Käufer haben zwei Jahre Zeit, um Vorgaben umzusetzen

Was Kaufinteressenten von älteren Ein- oder Zweifamilienhäusern über die Nachrüstpflichten unbedingt wissen sollten.

Der energetische Zustand vieler älterer Wohnhäuser ist schlecht. Ein Großteil von ihnen ist nur teilweise oder gar nicht modernisiert. Käuferinnen und Käufer von Altbauten sollten in solchen Fällen bedenken, dass sie unter Umständen energetisch nachrüsten müssen. Das fordert der Gesetzgeber. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt drei Nachrüstpflichten für Ein- oder Zweifamilienhäuser: Heizungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden. Oberste Geschossdecken ohne Dämmung sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. Hinzu kommt der Austausch von Heizungen, die älter als 30 Jahre sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Vorgaben umzusetzen. In der Regel sind Häuser von der Nachrüstpflicht betroffen, die vor dem Jahr 2002 errichtet worden sind. Übrigens: Die Investition in energetische Maßnahmen rechnet sich auch wirtschaftlich.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Der Sanierungsbedarf in Deutschland ist enorm, da sich alle Fachleute einig. Der Anteil von Häusern mit einem energetisch schlechten Niveau liegt aktuell bei rund 70 Prozent. Unsanierete Wohnhäuser verbrauchen hierzulande durchschnittlich etwa 150 bis 200 Kilowattstunden Endenergie pro Quadratmeter und Jahr. Viel mehr, als für warme Räume eigentlich erforderlich ist. Meist werden gerade energetisch unsanierte Häuser auch noch mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas beheizt. Als Faustregel kann man sich an folgendem Wert orientieren: Gebäude, die älter als 20 Jahre alt sind, gelten als Altbau. Sie entsprechen meist einem energetischen Niveau, das weder dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch der bisherigen Energieeinsparverordnung EnEV entspricht. Beim Verkauf gibt es im Gesetz deshalb entsprechende Nachrüstpflichten, um den Energieverbrauch zu senken.

Energetische Nachrüstung ist lohnenswert

Neben den Kosten für Kauf, Umbauten und Schönheitsreparaturen müssen die neuen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer daher auch eine Investition in die energetische Nachrüstung einplanen. „Die neuen Eigentümer sollten davor aber nicht zurückschrecken“, sagt Frank

Hettler von Zukunft Altbau. „Im Gegensatz zu Fassadenanstrichen und neuen Bädern rechnen sich energetische Maßnahmen wirtschaftlich, da durch sie die Heizkosten sinken.“ Hinzu komme ein höherer Wohnkomfort durch angenehm warme Räume. Damit die neuen Besitzerinnen und Besitzer nach Kauf und Einzug nicht sofort sanieren müssen, lässt ihnen der Gesetzgeber zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. Zudem werden viele energetische Sanierungsmaßnahmen staatlich gefördert.

Dämmung von Leitungen und Armaturen

Nachrüstpflicht Nummer eins: Nicht gedämmte Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die in unbeheizten Räumen – etwa dem Keller – liegen und zugänglich sind, müssen nachträglich gedämmt werden. Wie dick die Dämmung sein soll, ist klar geregelt. Rohrleitungen und Armaturen, die einen Durchmesser von bis zu 2,2 Zentimetern aufweisen, benötigen eine zwei Zentimeter dicke Dämmung. Haben sie einen Umfang bis 3,5 Zentimetern, sind drei Zentimeter Isolierung erforderlich. Hat die Rohrleitung einen Durchmesser über 3,5 bis zehn Zentimetern, muss die Dämmung genauso dick sein wie der Durchmesser.

Befinden sich die Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen oder bei zentralen Leitungsnetzverteilern, reicht die Hälfte der Dämmschicht. Die nötigen Dämmstoffdicken beziehen sich auf einen Dämmstoff mit der Wärmeleitfähigkeit von 0,035 Watt pro Meter und Kelvin. Hat ein Dämmmaterial eine andere Wärmeleitfähigkeit, wird umgerechnet und die Dämmstoffdicke angepasst.

Oberste Geschossdecke mit Wärmeschutz versehen

Zweite Nachrüstpflicht: Nicht gedämmte oberste Geschossdecken sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. „Betroffen ist die Decke, die einen beheizten von einem unbeheizten Raum trennt“, erklärt Paul Schüle vom Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg. „Normalerweise liegt sie zwischen dem bewohnten Obergeschoss und dem nicht ausgebauten Dachboden.“ Als gesetzliche Vorgabe für die Dämmung gilt ein Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Ungedämmt beträgt der Wärmedurchgangskoeffizient ein Vielfaches davon. „Damit die Wärmeverluste durch eine Nachrüstung auf den geforderten Wert gesenkt werden können, wird eine Dämmdicke von zwölf bis 18 Zentimetern benötigt, je nachdem, welcher Dämmstoff eingesetzt wird“, so Schüle.

Zukunft Altbau empfiehlt, gleich deutlich mehr Dämmstoff einzubauen, als der Gesetzgeber fordert. Platz ist häufig da: Meist bestehen bei der Dämmung der obersten Geschossdecke keine Einschränkungen hinsichtlich der Dämmstoffdicke. Langfristig sehr gute U-Werte liegen unter 0,14 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Diese erreicht man durch eine Dämmstoffdicke von 20 bis 30 Zentimetern. Dann gibt es auch finanzielle Förderung als BEG-Einzelmaßnahme, die die Mehrkosten für die zusätzliche Dämmung ausgleicht. Wenn die Geschossdecke bereits den Mindestwärmeschutz aufweist, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden – auch wenn der Zielwert nicht erreicht wird. Der Mindestwärmeschutz beträgt in der Regel vier Zentimeter.

Alternativ zur obersten Geschossdecke kann auch die Dachschräge gedämmt werden. Laut Fachmann Schüle kann das sogar weitaus sinnvoller sein. „Durch eine Dachdämmung entsteht statt eines kaum nutzbaren kalten

Raums ein zweckmäßiger Lagerraum bei annähernd gleichem Wärmebedarf“, so Schüle. „Wer das Dach dämmt, schafft zudem die Voraussetzung für einen möglichen Dachausbau.“

Tausch von Uraltheizkesseln

Nachrüstpflicht Nummer drei bezieht sich auf den Heizungstausch: Heizungskessel müssen grundsätzlich nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden. Wurde der Kessel im Haus etwa vor dem Jahr 1992 eingebaut, darf er seit 2022 nicht mehr betrieben werden. Das Alter der Heizung findet man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen. Von der Austauschpflicht sind Konstanttemperaturkessel betroffen. Niedertemperatur- und Brennwertkessel hingegen dürfen weiterlaufen. Prüfen sollte man laut Frank Hettler von Zukunft Altbau aber immer, ob es sich lohnt, den vorhandenen Kessel auszutauschen. Aufgrund der besseren Wirkungsgrade neuer Heizungen und der guten finanziellen Förderung beim Umstieg auf erneuerbare Energien rechnen sich die Investitionskosten in vielen Fällen, vor allem wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei Regelung und Hydraulik genutzt wird. Das schont nicht nur das Klima, sondern ist auch insgesamt günstiger.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG-Seminarbroschüre 2022

Weiterbildung öffnet Türen und schafft berufliche Zukunftsperspektiven. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt ihre Versicherten dabei, den Wissenstand in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktuell zu halten und Neues zu lernen.

Die Seminarbroschüre 2022 ist der Schlüssel zum umfangreichen und kostenfreien Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SVLFG in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie steht Interessierten ab sofort als Download oder in gedruckter Form zur Verfügung.

Unternehmen profitieren

Ein wesentlicher Baustein, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in einem Unternehmen langfristig zu verbessern, sind Wissen und Erfahrung. Die Bildungsangebote der SVLFG bieten praxisnahe Informationen. Sie motivieren, das Erlernte im Arbeitsalltag umzusetzen und sie sollen die Teilnehmenden für mögliche Gefährdungen sensibilisieren. Neben den klassischen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen bietet die SVLFG auch Themen zur betrieblichen Verhaltens- und Verhältnisprävention an. Alle Seminare und Vorträge greifen aktuelle staatliche Arbeits- und Gesundheitsschutzregularien sowie Änderungen der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) auf.

Unter anderem neu im Programm

- Sicher und gesund arbeiten mit Biostoffen
- Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz >wichtig – richtig – nachhaltig<
- Deeskalationstraining – Cool bleiben, wenn's brenzlich wird
- Sicher und gesund Arbeiten in der Fleischerei

Vorsichtig optimistisch plant die SVLFG für 2022 wieder Präsenzangebote. Darüber hinaus wurde das Angebot um Online-Vorträge und Seminare erweitert.

Weitere Informationen online oder telefonisch

Das gesamte Weiterbildungsangebot der SVLFG steht auf der Internetseite

www.svlf.de/kurse-seminare sowie in der SVLFG-Broschüre „Seminare 2022“, die über den Link www.svlf.de/broschuere-seminare-2022 abrufbar ist.

Eine gedruckte Ausgabe kann kostenlos per Mail an praeventionsbroschueren@svlf.de angefordert werden.

Anmeldungen zu Weiterbildungsangeboten nimmt die SVLFG per Mail an

praeventionsschulungen@svlf.de entgegen.

Telefonische Auskünfte erteilt die SVLFG unter 0561 785-10477.

Das SVLFG-Angebot an Onlinevorträgen und -seminaren rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz finden Sie unter www.svlf.de/onlinevortraege.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Kleiderladen Balingen Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins

Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?

Gerade in diesen Zeiten wollen wir Sie unterstützen!

- Wir machen für Sie wichtige Besorgungen (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Wir unterstützen Sie bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Wir begleiten Sie zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuche auch mit dem Auto
- Wir fördern Sie oder Ihren Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Wir entlasten Sie wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muß. (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

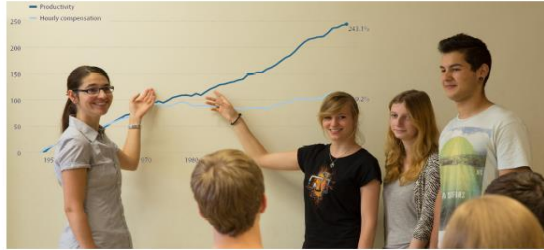
Wir suchen auch weiterhin Helfer*innen, die sich für ihre Mitmenschen positiv einsetzen wollen!

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Einsatzleitung: Fr. Schwenk T:07427-914309 oder info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

 <p>Wo der Himmel die Erde berührt</p> <p>medjugorje</p>	<p>Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.</p>
<p>Monatliche Botschaft vom 25.01.2022 *</p> <p>Liebe Kinder! Heute rufe ich euch auf, zum persönlichen Gebet zurückzukehren. Meine lieben Kinder, vergesst nicht, dass Satan stark ist und so viele Seelen wie möglich zu sich ziehen möchte.</p>	<p>Seid ihr deshalb wachsam im Gebet und entschlossen im Guten! Ich bin mit euch und segne euch alle mit meinem mütterlichen Segen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!</p> <p>* Einer endgültigen Entscheidung der katholischen Kirche zu den Erscheinungen soll damit nicht vorgegriffen werden.</p>
<p>Info: www.medjugorje.de Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/4081</p>	

ich will mehr





Berufsvorbereitung - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlerer Bildungsabschluss - Fachhochschulreife - Abitur - Weiterbildung - Techniker

Die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu digitalen Infoveranstaltungen ein.

Die **Walther-Groz-Schule Albstadt** und die **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen** stellen  alle Bildungsbereiche am **04. Februar 2022** digital vor.

Das **Berufliche Schulzentrum Hechingen** stellt die einzelnen Bildungsbereiche an folgenden Terminen vor:

-  Fachhochschulreife am **03. Februar 2022**
-  Mittlerer Bildungsabschluss am **10. Februar 2022**
-  Abitur am **17. Februar 2022**

Das Programm der einzelnen Schulen und die Zugangsdaten erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage. Wir freuen uns auf Sie!



WGS Albstadt



PMH Balingen



BSZ Hechingen



Zollernalbkreis
Kreisschulen